

Postulat forum: Gemeindeordnung und Überprüfung der Organisationsstruktur von Gemeinderat und Verwaltung

1 TEXT

Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Gemeindeordnung zu prüfen, inwiefern die bisherige Struktur und Organisation der Exekutive (Gemeindepräsidium, Gemeinderat und Verwaltung) effizient und risikoarm ist, ob sie künftigen Herausforderungen gewachsen ist und ob sie den Bedürfnissen kommender Amtsinhabenden und Mitarbeitenden gerecht wird.

Gewünscht wird ein Bericht mit einem Vergleich des aktuellen Modells mit mindestens zwei Varianten, einer Bewertung der jeweiligen Vor- und Nachteile und einer Abschätzung der möglichen Einsparungen.

Begründung

Zurzeit wird die geltende Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Muri bei Bern vom 23. Mai 2000 totalrevidiert. Eine solche Revision erfolgt nur etwa alle 25 Jahre. Es ist deshalb wichtig, diese Neugestaltung zu nutzen, um auch grundlegende Fragen der Weiterentwicklung unserer Gemeinde vertieft zu überprüfen.

Eine zentrale Frage ist die Organisationsstruktur unserer Exekutive, die Funktionsweise, das Organigramm und das Zusammenspiel von Gemeindepräsidium, Gemeinderat und Verwaltung. In der aktuellen GO äussern sich vor allem Art. 49, Art. 51, Art. 56 und Art. 57 dazu.

Die Aufgaben der Verwaltung sind in den letzten Jahren komplexer geworden. Die Zahl der leitenden Angestellten hat sich vervielfacht, es herrscht Fachkräftemangel. Die Pensionierungswelle bei den Babyboomern wird den Fachkräftemangel noch stärken. Die politische Landschaft ist vielfältiger geworden, während gleichzeitig das Interesse an öffentlichen Ämtern tendenziell sinkt. Das Ziel muss sein, die Gemeindeexekutive für die Zukunft effizient, agil, risikoarm und professionell aufzustellen – unter Wahrung der demokratischen Legitimation. Dabei müssen Kaderstellen in der Verwaltung und ein Amt im Gemeinderat für verschiedene Bedürfnisse attraktiv bleiben. Im Idealfall wird die Verwaltung dadurch beweglicher und kann Ressourcen sparen.

Heute sind die Chefbeamtinnen und -beamten in einer Matrixstruktur einerseits personell dem Gemeindepräsidium, andererseits fachlich der zuständigen Gemeinderätin oder dem zuständigen Gemeinderat unterstellt. Die personelle Führung durch den Gemeindepräsidenten entstammt der Zeit, als der Gemeinderat aus neun Mitgliedern bestand und die Gemeindeverwaltung im Wesentlichen drei Leitungsfunktionen umfasste (Gemeinbeschreiber, Finanzverwalter und Bauverwalter). Heute besteht unsere Verwaltung aus mehr als zehn leitenden Angestellten: Umwelt und Verkehr,

Liegenschaften und Betrieb, KESB und Sozialhilfe, Soziale Angebote und Prävention, Bildung, Hochbauten und Planung, Finanzdienste, Gemeindegemeinschaften, HR. Eine solche Führungsspanne ist aus Sicht der Organisationsentwicklung problematisch.

Die wachsende Fülle an anspruchsvollen Aufgaben macht es immer schwerer, die Herausforderungen mit der herkömmlichen Behörden- und Verwaltungsorganisation erfolgreich zu bewältigen. Zahlreiche Gemeinden führen daher alternative

Führungsmodelle wie beispielsweise ein Verwaltungsleiter- oder Geschäftsleitungsmodell ein. Im Geschäftsleitungsmodell übernimmt die Exekutive als Gremium die strategische Führung der Gemeinde. Zudem führen die einzelnen Ratsmitglieder ihre zugeteilten Ressorts fachlich und personell, letzteres nicht mehr ein Gemeindepräsident. Solche Führungsmodelle können Gemeindebehörden nachhaltig entlasten und führen zu einer Stärkung des Gemeinderats als Kollegialbehörde. Jetzt ist der richtige Moment, diese Fragen auch in unserer Gemeinde zu prüfen, unter anderem ein Geschäftsleitungsmodell und das Zusammenspiel von Gemeinderat und Gemeindepräsidium.

Die skizzierte Fragestellung geht über die Regelung in der Gemeindeordnung hinaus. Die Überlegungen zur Organisationsentwicklung der Gemeindegemeinschaft sind aber eine unabdingbare Voraussetzung, damit in der Gemeindeordnung die richtigen Pflöcke für die zukünftige Entwicklung eingeschlagen werden.

Die Unterzeichnenden machen beliebt, dass der Gemeinderat die gewünschte Prüfung rasch an die Hand nimmt und die GGR-Fraktionen in geeigneter Weise in die Arbeiten einbezieht. Gewünscht wird ein Vergleich des aktuellen Modells mit mindestens zwei Varianten sowie einer Bewertung der jeweiligen Vor- und Nachteile. Der laufende Überarbeitungsprozess für die Gemeindeordnung soll möglichst wenig verzögert werden.

Muri bei Bern, 19. März 2024

Martin Koelbing

W. Thut, Ch. Lucas, M. Sager, H. Beck, P. Messerli, B. Gantner, G. Grossen, K. Schnyder, J. Köbeli, A. Zaccaria, L. Arnold, V. Legler, K. Stein, S. Bähler, G. Kaczala, S. Eugster, S. Fankhauser, H. Gashi (19)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Im August 2022 begannen die Arbeiten zur Totalrevision der Gemeindeordnung. Zwischen dem 1. Oktober 2023 bis 15. Dezember 2023 waren die ortsansässigen Parteien zur Vernehmlassung eingeladen. Der Gemeinderat hat sich anschliessend an weiteren Workshops mit den eingelangten Eingaben auseinandergesetzt und einen finalen Entwurf erarbeitet. Im Juni 2024 konnte die überarbeitete Gemeindeordnung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht werden. Die Behandlung der Gemeindeordnung im Grossen Gemeinderat ist für Herbst 2024 vorgesehen und die Volksabstimmung für den 9. Februar 2025 in Aussicht genommen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das vorliegende Postulat entkoppelt der laufenden Totalrevision der Gemeindeordnung zu behandeln ist. Die Vorlage "Totalrevision Gemeindeordnung" soll wie geplant zum Abschluss gebracht und nicht verzögert werden.

Der Überprüfung der Organisationsstruktur steht der Gemeinderat offen gegenüber und plant, noch im Jahr 2024 ein entsprechendes Projekt aufzuleisen.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung des Postulats.

Gümligen, 8. Juli 2024

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Vizepräsident Die Sekretärin

Martin Häusermann Corina Bühler